



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	125-GE / 19 98
Datum:	22. Jan. 1999
Verteilt	20.1.99 ✓

U. Nöcker

GZ: 10.305/4-4/99

Wien, 21. Jänner 1999

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über Auslandszulagen bei Entsendungen auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland - Auslandszulagengesetz (AuslZG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelt in der Anlage 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff angeführten Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Finanzen.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
S c h e e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bois



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VII/A/1

Ballhausplatz 2
A-1014 Wien

GZ: 10.305/4-4/99

Wien, 21. Jänner 1999

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über Auslandszulagen bei Entsendungen auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland - Auslandszulagengesetz (AusZG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt zu dem mit Schreiben vom 14. Dezember 1998, GZ 921.145/9-VII/A/1/98, übermittelten im Betreff angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Gegen die geplante Ausweitung des Geltungsbereiches des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes im vorliegenden Entwurf (vgl. § 15) besteht kein Einwand. Allerdings wird angeregt, in den Erläuterungen zu § 15 Abs. 6 anstelle des Wortes „sozialrechtlichen“ das Wort „arbeitsrechtlichen“ zu verwenden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
S c h e e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: